



B E R I C H T

Nr. D4-ZT10-84/815

über die Prüfung einer Fahrwerksänderung
an einem Opel Kadett C - Coupe

als Grundlage für Fahrzeugprüfungen
nach §§ 19/21 StVzo

Antragsteller: Opel Mattig
Poststraße 6
8395 Hauzenberg

1. Geprüftes Fahrzeug

Hersteller:	Opel AG
Typ:	Kadett-C-Coupe
Fahrgestellnummer:	3275218002
Handelsbezeichnung:	Kadett GTE
ABE - Nr.:	8855/2
Reifengröße:	175/70 HR 13
Radgröße:	5 1/2 J x 13 FHA - H, ET 37 mm

2. Durchgeführte Änderungen

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus um 30 mm durch andere Fahrwerkfedern

	Vorderachse	Hinterachse
Drahtstärke mm:	12,5	11,7
Außendurchmesser mm:	111,5	122,0
Länge (ungespannt) mm:	256	283
Windungszahl:	7,6	7,0

Die Kennzeichnung der Federn erfolgt durch einen Aufkleber mit der Aufschrift "Mattig 006"

3. Prüfumfang

Das Versuchsfahrzeug wurde einer Fahrerprobung unterzogen, in der unter anderem

- das Lenkverhalten
- das Fahrverhalten auf sehr schlechten Fahrbahnen
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- das Fahrverhalten im Grenzbereich mit Lastwechselreaktionen
- die Freigängigkeit der Räder
- der Restfederweg und die Federvorspannung

Fa. Opel Mattig

Gutachten Nr. D4-ZT 10-84/815



D4-ZT

3. Fortsetzung

geprüft wurden.

Diese Versuche wurden bei unterschiedlichen Auslastungszuständen auf Bundesautobahn, Landstraße und auf dem Versuchsgelände des TÜV Bayern e.V. in Jesenwang durchgeführt.

Als Beurteilungsmaßstab wurde u.a. herangezogen:

Spurwechsel ISO / TC 22 (SC 9-2) N 771

Slalom 7 Kegel, 18m Abstand

Kreisfahrt $r=35$ und 40 m, mit Lastwechselreaktionen

4. Ergebnisse

Durch die Verwendung der unter Punkt 2 beschriebenen Fahrwerksteile wurde das Fahrverhalten und die Straßenlage des Fahrzeugs nicht verschlechtert. Es ergaben sich keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Die Freigängigkeit der Reifen war unter allen Beladungs- und Betriebszuständen gegeben.

Es war ein ausreichender Restfederweg am voll beladenen Fahrzeug an beiden Achsen gegeben.

Beim vollständigen Ausfedern der Räder blieben die Federn vorgespannt (serienmäßige Stoßdämpfer).

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

- 5.1. Gegen eine Verwendung von Rad/Reifengrößen soweit sie vom Fahrzeughersteller für den betreffenden Typ freigegeben sind im Zusammenhang mit der beschriebenen Fahrwerksänderung bestehen keine Bedenken. Handelt es sich dabei um breitere Räder oder Reifen, oder Räder mit Einpreßtiefe, als die in diesem Gutachten unter Punkt 1 aufgeführten, so muß durch den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer die Freigängigkeit überprüft werden. Dabei dürfen auch Sonderräder verwendet werden, in deren Allgemeiner Betriebserlaubnis als Auflage der Serienzustand des Fahrwerks gefordert wird, wenn lediglich die unter Punkt 2 beschriebenen Änderungen durchgeführt wurden.
- 5.2. Gegen eine Verwendung der beschriebenen Teile bei allen Kadett C Modellen bestehen bezüglich des Fahrverhaltens keine Bedenken. Bei den Vergasermodellen wird der Aufbaufbau mit dieser Änderung gegenüber dem Serienzustand um 50mm tiefergelegt.
- 5.3. Die Federvorspannung ist anlässlich der Abnahme nach §§ 19/21 StVZO vom amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer zu prüfen.



5. (Fortsetzung)

- 5.4 Der Antragsteller bestätigt nachfolgend durch Original - Firmenstempel und Unterschrift, daß er das Fahrzeug

Hersteller: Opel

Typ:

Fahrgestellnummer:

wie in diesem Gutachten beschrieben umgerüstet, bzw. die Umrüstung gegenüber der Fachwerkstatt ausreichend beschrieben hat.

Hauzenberg, den

siehe Titelseite

Stempel, Unterschrift

- 5.5. Durch die beschriebene Fahrwerksänderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Für das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eine erneute Betriebserlaubnis zu beantragen.
- 5.6. Dieses Gutachten ist ausschließlich zur Verwendung durch die Fa. Mattig vorgesehen. Es ist deshalb vom amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer einzuziehen und den Abnahmeunterlagen beizuordnen.

6. Vorschlag zur Beschreibung im Fahrzeugbrief

Ziff 13: Höhe " 1310 "

Ziff 33: Ziff 13: Mattig Fahrwerkstieferlegung, Kennz. d. Fed.
" Mattig 006 "

Fa. Opel Mattig

Blatt 5

Technischer
Überwachungs-Verein
Bayern e.V.

Gutachten Nr. D4-ZT10-84/815



D4-ZT

7. Schlußbescheinigung

Die Übereinstimmung mit den Vorschriften der StVZO war an dem geprüften Fahrzeug mit den unter Punkt 2 beschriebenen Änderungen gegeben.



Der amtlich anerkannte Sachverständige

(Dipl. - Ing. H.P. Neppel)

München, den 2 0.12. 84

D4-ZT10-ne/mw



**Straßensportfedern
für alle
Kadett C - Modelle
*mattig 006***

**Technischer
Überwachungs-Verein
Bayern e. V.**

P R O F B E R I C H T

Nummer D4-ZT10-84/815

über die Prüfung einer Fahrwerksänderung
an einem Opel Kadett C - Coupe

als Grundlage für Fahrzeugprüfungen
nach §§ 19/21 StVZO

Antragsteller:



Poststraße 6, 8395 Hauzenberg
Telefon (08586) 2044 + 2045

Art:

Fahrwerksänderung

Typ:

Opel Kadett C - Coupe
mattig 006

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Originalstempel und Originalunterschrift
der Firma Mattig, Hauzenberg. Wir bitten den zuständigen Prüfer, dieses Gut-
achten nach erfolgter Eintragung einzuziehen.

Druck auf dunkelrosa Papier

Peter Mattig
Opel - Dienst, Tankstelle
Poststraße 6
D- 8395 Hauzenberg
Tel. 08586/20 44

Hauzenberg, den *24.07.86*

Hauptsitz
Westendstraße 199, 8000 München 21
Telefon (089) 5791-0

D4 - Fachbereich Zentralaufgaben
und Typprüfungen
Ridlerstraße 57, 8000 München 2
Telefon (089) 5190-0